



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 29.12.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 29.12.2025

Meldungsnummer: AB02-0000012156

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung VWR International GmbH

Betroffene Organisation:

VWR International GmbH
CHE-103.883.839
Lerzenstrasse 16
8953 Dietikon

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-004425

Betriebsstandort-Nr.: 54393848

Betriebsteil: Punktuelle Einsätze im bewilligungspflichtigen Zeitraum zur Kultivierung von Säugetierzellen im Novartis Campus Basel: Überwachungs- und Unterstützungsarbeiten

Personal: 5 M, 1 F

Gültigkeit: 01.11.2022 – 01.11.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BS

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.